

Manual (AFM) – Basic Manual – Section for Weight Limitations – oder durch andere elektronische und/oder schriftliche Medien, die von den Zulassungsbehörden des Landes anerkannt werden, nachzuweisen. Bis zur Vorlage dieser Unterlage wird das höchste bekannte MTOW dieses Flugzeugtyps zugrunde gelegt. Rückwirkende Erstattungen erfolgen nicht.

Lande- und Startentgelte für Luftfahrzeuge	
Höchstabfluggewicht	EUR je Bewegung
bis 1.200 kg	9,70 €
über 1.200 – 2.000 kg	17,00 €
über 2.000 – 5.700 kg	34,50 €
über 5.700 – 10.000 kg	163,00 €
über 10.000 – 40.000 kg	167,00 €
über 40.000 – 60.000 kg	174,00 €
über 60.000 – 80.000 kg	181,00 €
über 80.000 – 150.000 kg	219,00 €
über 150.000 – 250.000 kg	263,00 €
über 250.000 kg	350,00 €

Die oben genannten Entgelte ermäßigen sich bei Schulflügen und bei Einweisungsflügen mit Luftfahrzeugen mit einem Höchstabfluggewicht

bis 3.000 kg um 40 %
bzw. über 3.000 kg um 55 %.

Das ermäßigte Entgelt beträgt mindestens EUR 12,00.

Schulflüge im Sinne dieses Absatzes sind Flüge, bei denen ein ziviler Flugschüler im Rahmen seiner Ausbildung bei einem genehmigten Ausbildungsbetrieb (Luftfahrerschule) Bedingungen erfliegt, die zur Erlangung eines zivilen Luftfahrerscheines oder einer Berechtigung im Sinne der Prüfordnung für Luftfahrtpersonal notwendig sind.

Einweisungsflüge im Sinne dieses Absatzes sind Flüge, die zur fliegerischen und technischen Einweisung von zivilen Luftfahrern dienen. Die einzuweisenden Luftfahrer müssen im Besitz des für das benutzte Luftfahrzeugmuster vorgeschriebenen Luftfahrerscheines sein. Der Einweisende muss sich an Bord des benutzten Flugzeuges befinden.